

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.873.197

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der Nr. **8618/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bemühen um Rückübernahmeabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist das Innenministerium derzeit in Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen auf bilateraler Ebene mit Drittstaaten involviert?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung der betreffenden Staaten und des jeweiligen Verhandlungsstatus.*
 - b. *Wann sollen diese Verhandlungen jeweils abgeschlossen sein und wann rechnen Sie mit einem Inkrafttreten der Abkommen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres ist in Zusammenarbeit mit dem für die Verhandlung von Staatsverträgen zuständigen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) auf bilateraler Ebene an Konsultationen, Gesprächen sowie Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen oder alternativen Rückübernahm-

vereinbarungen mit den Drittstaaten Indien, Kasachstan und der Mongolei beteiligt. In Bezug auf Durchführungsprotokolle laufen bilaterale Verhandlungen und Gespräche mit Armenien und Aserbaidschan. Sämtliche Vereinbarungen befinden sich entweder in Konsultationen oder im Verhandlungsstadium.

Verhandlungen zu einem Rückübernahmevertrag oder alternativen Vereinbarungen stellen ein herausforderndes und meist langwieriges Unterfangen dar, wie jüngst auch vom Europäischen Rechnungshof in seinem Sonderbericht „Zusammenarbeit der EU mit Drittländern bei der Rückübernahme“ vom 13. September 2021 festgestellt wurde. Die Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit hängt vor allem auch von (innen-) politischen Faktoren in den jeweiligen Drittstaaten ab. Demzufolge ist eine Prognose zu allfälligen Verhandlungsabschlüssen nicht möglich.

Zur Frage 2:

- *Mit einigen Drittstaaten verhandelt die Europäische Union seit Jahren Rückübernahmeverträge. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission, wobei der Erfolg der Europäischen Kommission bei diesen Verhandlungen wesentlich von der Unterstützung und vom Druck der Mitgliedstaaten abhängt. Was unternehmen Sie, um diesen Prozess bzw. die Europäische Kommission bei den Verhandlungen zu unterstützen?*

Die Europäische Kommission (EK) hat Verhandlungsmandate mit Marokko, Algerien und China, Tunesien, Jordanien und Nigeria. Die Europäische Kommission greift mittlerweile auch auf andere Instrumentarien zurück, um die Rückübernahmekooperation zu stärken. Zu nennen ist dabei die Möglichkeit, neben formellen Rückübernahmeverträgen, auch sogenannte alternative Vereinbarungen abzuschließen. Zusätzlich werden umfassende sogenannte „Migrationsdialoge“ geführt. Im Rahmen von Gesprächen mit den jeweiligen Drittstaaten wird stets betont, dass – im Einklang mit der EK Linie – Migration gesamthaft zu bewerkstelligen und eine vertrauensvolle Kooperation mit Herkunftsstaaten in sämtlichen Rückübernahmeverträgen (Rückkehrvorbereitung und Rückkehrvollzug) essenziell ist.

Die Steigerung der Rückkehr und die Verbesserung der Kooperation mit Herkunftsstaaten gehören zu den Schwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres. Daher unterstützt das Bundesministerium für Inneres auch europäische Prozesse und steht diesbezüglich in engem, regelmäßigen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen mit dem zuständigen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Das Bundesministerium für Inneres bringt das Thema Rückkehr in den entsprechenden

Ratsarbeitsgruppen, aber auch im Ausschuss der Ständigen Vertreter und in den entsprechenden Ratsformationen sowie Arbeitsgruppen der EK ein.

Österreich hat sich auf europäischer Ebene insbesondere für die Verankerung des sogenannten „Visahebels“ im Visakodex eingesetzt. Mit dem überarbeiteten Visakodex, der mit 2. Februar 2020 in Kraft trat, wurde in Artikel 25a Visakodex ein Instrument verankert, das einen Nexus zur Zusammenarbeit der Drittstaaten bei Rückübernahme gewährleistet. Der „Visahebel“ sieht höhere Hürden bei der Visaerteilung für Angehörige von Staaten vor, wie etwa das Aussetzen optionaler Visagebührenbefreiungen für Dienst- und Diplomatenpassinhaber, sofern diese im Bereich der Rückübernahme mit den EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend zusammenarbeiten. Im Oktober 2021 wurden aufgrund eines Vorschlags der EK vom Rat in diesem Kontext etwa Visamaßnahmen gegen Gambia erlassen. Aufgrund mangelnder Kooperation bei der Rückübernahme illegal in der EU aufhältiger Drittstaatsangehöriger wurde beschlossen, die Anwendung gewisser Bestimmungen des Visakodexes für gambische Staatsangehörige vorübergehend auszusetzen.

Darüber hinaus hat sich Österreich erfolgreich für die Aufnahme von konkreten Rückübernahmeregelungen in das Post-Cotonou-Abkommen eingesetzt. Dieses geplante Abkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits wurde am 15. April 2021 von den Verhandlungsparteien paraphiert.

Zur Frage 3:

- *Was unternehmen Sie, wenn Drittstaaten und deren in Österreich akkreditierte Botschaftsbehörden nicht kooperieren, sprich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, die eigenen Staatsbürger zurückzunehmen, nicht nachkommen?*

Eine kohärente Rückkehrpolitik als zentrales Element einer gesamthaften, nachhaltigen und glaubwürdigen Migrationspolitik fußt auf einer funktionierenden Rückübernahmekooperation mit Herkunftsstaaten. Die effektive Zusammenarbeit und Verbesserung der Rückkehrkooperationen mit Drittstaaten zählt daher seit Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres.

In diesem Zusammenhang wird die Anwendung bestehender Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen sowie allgemein die Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger laufend im bilateralen Austausch mit den betroffenen Botschaften bzw.

Drittstaatsvertretern und/oder in den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene thematisiert.

So wie mein Amtsvorgänger werde ich unisono in engem, regelmäßigen Austausch mit dem Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stehen und mich über Schwierigkeiten mit Herkunftsstaaten im Rückübernahmebereich und die Setzung entsprechender Maßnahmen austauschen.

Weiters wird der Abschluss laufender bzw. die Prüfung neuer Verhandlungen für Rückübernahmeverträge und -vereinbarungen unterstützt und die strategische Verknüpfung von Rückkehrinteressen mit anderen Politikbereichen (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Handel, etc.) forciert. Wesentlich ist hierbei, dass bei einer fehlenden Kooperation konkrete Schritte auf europäischer Ebene folgen wie beispielsweise die aktive Kommunikation und schlussendlich die Anwendung des „Visahebels“. Ich werde mich nach Vorlage des zweiten Berichtes der EK – in entsprechender Akkordierung mit dem Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten – dafür einsetzen, dass dieses Instrument rascher und sichtbar angewandt wird und gemeinsame Vorbringen der Rückkehr-Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene noch stärker etabliert werden.

Zur Frage 4:

- *Was unternehmen Sie konkret auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu steigern und um dieses Thema zu einer ständigen Forderung in der EU-Außenpolitik zu machen?*

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten für die EU-Außenpolitik hingewiesen.

An dieser Stelle darf jedoch nochmals festgehalten werden, dass Rückführungspolitik und die damit in Zusammenhang stehenden Abkommen und Beziehungen zu Drittstaaten – wesentlicher Bestandteil einer kohärenten EU- Asyl- und Migrationspolitik sind. Aus diesem Grund werde ich mich auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Druck auf jene Drittstaaten aufgebaut wird, welche im Rückkehrbereich zu wenig kooperieren. Denn eines ist klar: wer kein Bleiberecht in der Europäischen Union hat, darf dies auch nicht aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft seines Herkunftstaates erwirken.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch war der finanzielle Beitrag Österreichs an den Europäischen Rückkehr-Netzwerken EURINT, EURLO und ERIN in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils? Wir ersuchen um Aufschlüsselung und Angabe nach Jahren.*
a. Unterstützt Österreich die Europäischen Netzwerke seit 2019 neben finanziellen Beiträgen auch in anderer Form, wie etwa Sachleistungen? Wenn ja, ersuchen wir um konkrete Auflistung der Sachleistungen nach Jahren.

Zur Förderung und Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rückkehrbereich wurde in der Vergangenheit ein System aus drei Rückkehr-Netzwerken der EU etabliert. Bei den drei genannten Netzwerken handelt(e) es sich um EURINT (Europäischer integrierter Ansatz für die Rückkehr in Drittstaaten), EURLO (Europäisches Netzwerk der Verbindungsbeamten für Rückkehrfragen) und ERRIN (Europäisches Netzwerk für Rückkehr und Wiedereingliederung). Die Finanzierung der Netzwerke basierte dabei auf dem von der EK unter anderem zur Unterstützung der Entwicklung des „integrierten Rückkehrverwaltungssystems“ errichteten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

Im Zuge des Aufbaus der Europäischen Agentur Frontex und der damit einhergehenden Erweiterung des Rückkehr-Mandates folgte eine schrittweise Bündelung der rückkehrbezogenen Agenden in der Agentur. So kam es im Jahr 2019 zur vollständigen Übergabe des EURINT Netzwerkes durch die Agentur und begann schrittweise die Übergabe des EURLO Netzwerkes, welche mittlerweile abgeschlossen ist. Weiter ist die Übergabe von ERRIN an Frontex in Vorbereitung und ist der Abschluss für Juli 2022 geplant.

Der Beitrag Österreichs an den Europäischen Rückkehr-Netzwerken war und ist ausschließlich finanzieller Natur, Sachleistungen wurden nicht zur Verfügung gestellt.

In Folge der Übergabe der Netzwerke EURINT und EURLO an Frontex sind für Österreich keine finanziellen Beiträge für die Jahre 2019, 2020 sowie 2021 entstanden.

Bezugnehmend auf das ERRIN Netzwerk betrug die Jahresgebühr für das Jahr 2019 EUR 25.000,- und die Nutzungsgebühr EUR 37.000,- wodurch sich für das Jahr 2019 ein finanzieller Beitrag seitens Österreich in Höhe von EUR 62.000,- ergab. Für die Periode 2020-2022 beträgt die Gebühr für Österreich EUR 337.334,- und setzt sich aus EUR 10.000,- Mitgliedsbeitrag sowie EUR 327.334 Nutzungsgebühren zusammen.

Zu den Fragen 6,7, 8 und 9:

- *Wie häufig nimmt das Bundesministerium für Inneres an Treffen dieser Netzwerke teil? Auf welcher Ebene (Beamte? Sektionsleiter?) nimmt das BMI an diesen Treffen teil?*
- *Welche Ergebnisse haben die Netzwerke seit 2019 erzielt und wo werden diese veröffentlicht?*
 - a. *Welche Ergebnisse wurden hinsichtlich Europäischer Rückkehrabkommen erzielt?*
- *Gab und gibt es konkrete Zielformulierungen der Netzwerke für das Jahr 2020, 2021 und 2022? Wenn ja, welche?*
- *Mit welchen anderen österreichischen Institutionen bzw. Ministerien steht das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich dieser Netzwerke in Austausch und in welchen zeitlichen Abständen?*

Das Thema Rückkehr hat für das Bundesministerium für Inneres – wie auch bereits in der Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 ausgeführt – hohe Priorität. Es besteht daher eine aktive und hohe Beteiligung an den diversen, rückkehrbezogenen Gremien und Arbeitsgruppen von Frontex. Die operativ und strategisch ausgerichteten Sitzungen werden auf Beamtenebene wahrgenommen, wie bspw. die (halb-)jährlichen strategischen ERRIN Steering Group Treffen und operativen ERRIN Management Board Sitzungen.

In Folge der vollzogenen bzw. der sich in Vollzug befindenden Übergabe der Rückkehr-Netzwerke an Frontex vereint die Agentur nun die Expertise der Netzwerke EURINT und EURLO in der sogenannten PRAN Arbeitsgruppe (Pre Return Assistance Network), welches drei Mal jährlich auf Expertenebene zusammentritt.

ERRIN ist eine spezifische Maßnahme des AMIF und ein Zusammenschluss von 16 EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assozierten Staaten in Kooperation mit der EK und Frontex, deren Zielsetzung eine harmonisierte und nachhaltige Rückkehr ist. So wurden beispielsweise auch Vertragspartner (Service Provider -IGOs, NGOs) in unterschiedlichen Herkunftsstaaten für die Zusammenarbeit bei Reintegrationsprojekten ausgewählt, die in Folge für die Umsetzung von konkreten Reintegrationsprojekten zum Einsatz kommen. Über den gesamten Zeitraum des Programms (seit 2018) wurden unterschiedliche Ziele zum Ausbau des Reintegrationsangebots und zur Verbesserung der Qualität von Reintegrationsmaßnahmen und den damit verbundenen Prozessen verfolgt. Ergebnisse des Netzwerks werden auf der Website von ERRIN veröffentlicht.

Die operativen Themenstellungen im Zusammenhang mit dem Netzwerk betreffen nur das Bundesministerium für Inneres, ein Austausch mit anderer Ressorts dazu ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Zur Frage 10:

- *Welche Rückübernahmeverträge wurden seit 2019 jeweils wann bilateral sowie auf EU-Ebene neu geschlossen?*

Auf Ebene der Europäischen Union trat zuletzt per 1. Juli 2020 das Rückübernahmevertrag mit Belarus in Kraft. Darüber hinaus wurde am 26. April 2021 die „Joint Declaration on Migration Cooperation (JDMC)“ zwischen der Europäischen Union und Afghanistan als Folgevereinbarung des „Joint Way Forward“ unterzeichnet, welche jedoch derzeit suspendiert ist.

Zur Frage 11:

- *Gibt es seit 2019 neue Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission? Wenn ja, seit wann mit welchen Staaten?*

Die Europäische Kommission hat von ihrer Prärogative, einen Mandatsentwurf vorzulegen, seit 2019 keinen Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund ist es wichtig, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, neue Rückübernahmeverträge mit geballter Kraft der europäischen Union – anstatt mit jedem Mitgliedstaat einzeln – abzuschließen.

Gerhard Karner

